

Armut und soziale Ungerechtigkeit in der Schweiz : Anmerkungen zum Beitrag von Branka Goldstein im Märzheft der Neuen Wege

Autor(en): **Giovannelli-Blocher, Judith**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **91 (1997)**

Heft 5

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-144043>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Armut und soziale Ungerechtigkeit in der Schweiz

Anmerkungen zum Beitrag von Branka Goldstein im Märzheft der Neuen Wege

Judith Giovannelli-Blocher reagiert mit diesem Artikel auf das Referat, das Branka Goldstein bei der Entgegennahme des Ida Somazzi-Preises gehalten hat und dessen wichtigste Aussagen die Neuen Wege im Märzheft dieses Jahres dokumentierten. Die Autorin, von Beruf Sozialarbeiterin, ehemalige Dozentin an der Schule für Sozialarbeit Bern und heute in Supervision und Organisationsberatung tätig, ist durch die Kritik Branka Goldsteins an der Sozialarbeit angesprochen. Dies sei eine schonungslose, aber notwendige Stimme, meint Judith Giovannelli-Blocher und plädiert für den Ausbau der Rechte der Fürsorgeabhängigen, für die Erforschung ihrer Befindlichkeit, aber auch für mehr Nähe, ja Empathie der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter gegenüber Armutsbetroffenen

Red.

Die Nähe zu den Betroffenen – eine Überlebensfrage für die Sozialarbeit

Branka Goldstein erfährt Armut in einer *Boden-Boden-Perspektive*, als selbst Betroffene und in unmittelbarer Nähe von Menschen, die Sozialämtern ausgeliefert sind. Sie weiss, was es heisst, arm und deklassiert zu sein, wie entehrend das lautlose Abhandenkommen von Freiheiten und Rechten ist, die normalen Bürgern selbstverständlich zustehen. Und sie klagt an, schonungslos und manchmal auch ein wenig über die Schnur hauend, wie ich finde.

Aber ihre laute Stimme ist nicht nur nötig, sondern unverzichtbar für uns Professionelle der Sozialarbeit. Schauen wir also in den Spiegel, den sie uns vorhält, auch wenn er wenig Schmeichelhaftes wiedergibt. Das müssen wir uns einfach zumuten, wenn wir nicht dem gegenwärtig alles beherrschenden Druck der *marktwirtschaftlichen Doktrinen* erliegen wollen, die darauf hin tendieren, Klientinnen und Klienten nach Massstäben ihres Wertes für das Bruttosozialprodukt zu messen, statt sie als

Menschen zu achten, die von ebendenselben Mechanismen gebrochen, entmutigt und nicht selten entpersönlicht werden.¹

Und das müssen wir uns sagen lassen, auch wenn an und für sich *Sozialarbeit als Berufschon undankbar* genug ist. Ich weiss keinen andern vergleichbaren Job, der dermassen wenig Beachtung, Förderung und Anerkennung in der Öffentlichkeit erhält. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter haben in der Öffentlichkeit im allgemeinen das Image ihrer Klientinnen und Klienten zu teilen, über die es immer ungenierter tönt: «Für was sind die gut, für was brauchen wir die? Überflüssig!!»

Ich sehe ein inneres Überleben unseres Berufsstandes nur, wenn wir viel näher als bisher zu den Betroffenen rücken, uns von ihnen ver-rücken lassen auf den *Boden ihrer Realität*, auf welchem sich so manches in ganz anderem Licht zeigt, als wir es uns vorgestellt haben! Als Ehefrau eines Mannes, der als Fremdarbeiter auf unterer Stufe mehrere Jahrzehnte lang deklassierende Einwirkungen auf seinen Leib gebrannt bekommen hat – lernen zu schweigen, ler-

nen nichts zu sagen zu haben, lernen aus (zugefügter) Angst nicht herauszukommen, lernen nichts zu sein und bei den chronischen Verlierern zu bleiben – ,erlebe ich, dass die Wirklichkeit, von der wir Sozialarbeitenden ausgehen, sich unterscheidet von der Realität Betroffener.

Fehlende Kontrolle «von unten»

Es ist ein skandalöser Mangel, dass es in der Schweiz *keine* einzige grössere *Befragung von Abhängigen der Sozialfürsorge* darüber gibt, wie sie ihre Situation und die Behandlung durch das Amt empfinden und was für Vorschläge sie zu machen haben! Frau Goldstein beklagt, dass die von Sozialhilfe abhängig Gewordenen kaum Rechte haben, die sie einklagen können. Sie werden auf dem Hintergrund der ihnen nicht zugänglichen Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) «nach dem Ermessen» der zuständigen Sozialämter abgefunden.

Da es um zentrale Existenzgüter und zentrale Menschenrechte geht, ist es ein *Notstand*, dass nicht jeder Betroffene bei Beginn seiner Abhängigkeit vom Sozialamt die Information erhält, wohin er sich wenden kann, wenn er nach seiner Meinung unrichtig behandelt wird oder nicht zu seiner ihm zustehenden Sache kommt. Die in letzter Zeit überhand nehmenden *Tätlichkeiten* gegenüber Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sind oft auch der verzweifelte Ausdruck der Ohnmacht der Betroffenen gegenüber denen, welchen sie ausgeliefert sind.

In ihrer Rede bei der Übergabe des Ida Somazzi-Preises erwähnt Frau Goldstein ein (in der Zusammenfassung der Neuen Wege weggelassenes) Beispiel, wo das Gesuch einer kranken Mutter um Weiterführung der medizinisch-sozialpädagogischen Familienbetreuung von der Abteilungsleiterin eines Fürsorgeamtes abgelehnt wurde, obwohl der Hausarzt, eine weitere Sozialarbeiterin, die Beiständin des Kindes und die sozialpädagogische Familienbegleiterin selbst das Gesuch der Frau unterstützt hatten. Auch wenn ich un-

terstelle, dass die Absage des Fürsorgeamtes aus Gründen, die wir nicht kennen, möglicherweise gerechtfertigt war, zeigt dieses Beispiel, dass Klientinnen und Klienten in solchen Fällen ihr Gesuch an eine übergeordnete, in keiner Weise in die Sache verwickelte Instanz sollten weiterziehen können. In der Sozialarbeit kommt es nämlich häufig zu *Fehlentscheidungen und Fehlhandlungen*, und das ist nach meiner Meinung aus verschiedenen Gründen auch nicht zu vermeiden. Als Supervisorin im Sozialwesen seit mehr als zwanzig Jahren bin ich auf unzählige solcher Fälle gestossen, und ohne Supervision wären in den meisten dieser Fälle die Betroffenen wohl stillschweigend ihrer Rechte verlustig gegangen.

Auch aus meiner eigenen Praxis sind mir zahlreiche Fehlhandlungen in Erinnerung. In einem Fall hatte meine Klientin zu ihrem Glück den «Beobachter» eingeschaltet, in einem andern Fall – wir hatten die sozialkritischen Jahre um 1970 – standen mir Mitglieder der damaligen Heimkampagne ins Büro und hielten mir den Spiegel vor. In beiden Fällen habe ich die organisierte Einmischung von Klientinnen und Klienten als klärend und konstruktiv empfunden. Der *Druck von institutionellen und gesellschaftlichen Normen* ist eben dermassen gross, dass wir nur zu bald nicht mehr wissen, was wir tun! Deshalb braucht es Kontrolle und Weiterbildung. Damit sich aber die institutionelle Kontrolle nicht nur darauf bezieht, ob wir am Ende der Klientin oder dem Klienten nicht zuviel Geld ausbezahlt haben, braucht es eben auch Kontrollmöglichkeiten «von unten», vom Klienten selbst. Die von Frau Goldstein gegründete *IG-Sozialhilfe Zürich* setzt hier einen bescheidenen Anfang.

Paradoxien eines Machtkampfs

Warum sind Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter häufig *unsensibel* in bezug auf ihre eigene Macht und die fehlenden Rechte ihrer Klientinnen und Klienten? Einerseits mag es damit zusammenhängen, dass wir in der Gesamtgesellschaft zu den

Machtlosen, eher Belächelten und Unge- liebten zählen und selbst abhängig Arbei- tende sind. Andererseits erfahren wir in der Praxis unsere Klientinnen und Klienten eben oft nicht als machtlos, erleben wir doch täglich, wie es ihnen gelingt, uns aus- zutricksen, sich unsern Vorschriften zu ent- ziehen und uns durch allerlei Machen- schaften auszubooten.

Die Feststellungen eines Psychiaters über die *Paradoxien* in der Psychiatrie stimmen auch für die Sozialarbeit: «Ich konnte sie (die Patienten) daran hindern, das zu tun, was *sie* tun wollten. Ich konnte aber trotz all meiner Macht nicht in voraus- sagbarer Weise sicherstellen, dass sie taten, was *ich* wollte, und sich z.B. arbeits- und liebesfähig zeigten, froh, glücklich und er- folgreich wurden. Nur zu oft fühlte ich mich vollkommen ohnmächtig, und ich erlebte meine Patienten, die Besitzer der Symptome, in ihrer vermeintlichen Ohn- macht als sehr mächtig.»²

Aus diesen offenen Worten wird klar, dass viele *Leitvorstellungen* der Sozialar- beit (Selbstbestimmung, Hilfe zur Selbst- hilfe etc.) in Wirklichkeit Paradoxien sind, da die Helfenden in der Regel eben doch recht gut wissen, was für ihre Klientinnen oder Klienten das Beste wäre. Das Resultat ist ein Seilziehen, das gerne zu einem Machtkampf gerät, der nicht selten vom Klienten gewonnen wird, aber oft um den Preis, dass er dafür die Sanktionen der In- stitution zu spüren bekommt. Diese sehr ungute Situation, die allen Angehörigen ei- nes helfenden Berufes vertraut sein müsste, könnte entschärft werden, wenn der Klient bessere Rechtsmittel zur Verfügung hätte.

Es rechnet sich besser, wenn Fürsorgeabhängigkeit mit Scham verbunden bleibt

Trotzdem glaube ich nicht, dass es mit der Festschreibung von Rechten getan ist. Es gibt zahlreiche Beispiele dafür, dass die Rechte von Betroffenen ausgebaut wurden, so die *Rekursmöglichkeiten* in den vergan- genen Revisionen des Vormundschafts- und Jugendstrafrechts. Das Resultat ist

aber oft, dass Massnahmen, die zum Schut- ze z.B. von Unmündigen ergriffen werden müssten, unterbleiben, weil die zuständi- gen Instanzen Einsprachen und Beschwer- den scheuen. Oder Leistungen, die einen Rechtscharakter haben, werden in einem so diskriminierendem Vorgehen erbracht, dass der Empfänger gedemütigt und zum Bittsteller wird.

So geschieht es noch und noch bei der *Alimentenbevorschussung*, die von einer Parlamentarierin durchgesetzt wurde, um Frauen einen Rechtsanspruch auf Auszah- lung ihrer gerichtlich festgesetzten Ali- mente zu gewähren. Frauen sollten nicht zu Bittstellerinnen degradiert werden, nur weil ihr geschiedener Mann seiner Pflicht nicht nachkommt. Die Praxis der Alimen- tenbevorschussung ist aber oft mit soviel Diskriminierungen verbunden, dass die neue Einrichtung sich kaum von der alten unterscheidet. An einer Sitzung höchster Funktionäre der Schweizerischen Konfe- renz für öffentliche Fürsorge (heute SKOS) hörte ich, wie einer warnte, man müsse beim Alimenteninkasso dann schon schau- en, dass die Bäume nicht in den Himmel wüchsen... Wie das gemeint war, zeigte er bald darauf selbst, als er eine ledige Mutter in seinem Büro vor sich hatte und ihr den Alimentenvorschuss mit den Worten über- gab: «Passen Sie dann das nächste Mal besser auf, wenn Sie sich mit einem Mann einlassen.»

Eine Frau, die bei der Gemeindekanzlei ihren gesetzlichen Anspruch auf *Ergän- zungsleistung* anmeldete, bekam vom Funktionär beiläufig zu hören, es gäbe im- mer noch viele Schweizer, die sich zu scha- de wären, Geld von der Gemeinde in An- spruch zu nehmen, er kenne mehrere Fälle, die auf eine solche Unterstützung verzich- ten würden...

Man kann entgegenen, dies seien Einzel- fälle. Aber ich bin gut abgestützt, wenn ich sage, dass die schweizerische Sozialfürsor- ge bis heute dafür sorgt, dass Fürsorgeab- hängigkeit mit Scham verbunden bleibt, denn es rechnet sich besser... Dies ist neuer- dings wieder bei der gesetzlich vorge- schriebenen Verbilligung der *Krankenkas-*

senprämien festzustellen. Diese Prämienverbilligung wird längst nicht von allen Berechtigten ausgeschöpft, wohl aus berechtigter Schwellenangst.

Subversive Überlebensfähigkeiten von Randständigen

Damit wir mithelfen, solche Ängste abzubauen, müssen wir eben den Klientinnen und Klienten näher rücken. Branka Goldstein fordert die *Überwindung der kulturellen Fremdheit* zwischen den sozial Tätigen und ihren «Opfern». Wenn sie in einem Work-shop-Experiment feststellt, dass Sozialarbeitende nicht imstande sind, zu betteln, auch wenn man ihnen sagt, dass sie sonst nichts zu essen kriegen, dann stellt sie die Defizit-Theorien, nach denen Klienten noch häufig gemessen werden, für einmal auf den Kopf und will wissen, wo denn die Sozialarbeiter im Vergleich zu den Klienten versagen!

Nun darf erwähnt werden, dass die berufliche Sozialarbeit in den letzten Jahrzehnten grosse Anstrengungen gemacht hat, Klientinnen und Klienten nicht danach zu beurteilen, wieweit sie *gesamtgesellschaftliche Normen* einhalten (positiv!) oder davon abweichen (negativ!). Die 68er Bewegung ist nicht spurlos an uns vorübergegangen! Wir wissen, dass die herrschenden Wissensgebäude nicht wertneutral sind und die gesellschaftlichen Massstäbe für ordentliches und erfolgreiches Verhalten nicht aus der Bibel stammen.

Es ist das Verdienst der Zürcher Dozentin *Silvia Staub-Bernasconi*, eine Handlungstheorie der Sozialarbeit erarbeitet zu haben, welche die Machttheorien kritisch in den Mittelpunkt stellt.³ Darin verlangt sie, dass gesellschaftlich unakzeptierte Überlebensfähigkeiten von Randständigen als deren Machtquellen gewürdigt und berücksichtigt werden. Seitdem verwenden viele Sozialarbeitende Erhebungsbogen, die nicht nur festhalten, wo überall ihre Klientinnen und Klienten Probleme haben, sondern ausdrücklich auch ihre Fähigkeiten, zu überleben und sich zu wehren.

Aber bei meinen Supervisionen stelle ich fest, dass unter dieser Rubrik eben doch allzu häufig Tugenden und Eigenschaften Erwähnung finden, wie sie in der *etablierten Gesellschaft* hochgeachtet werden, zum Beispiel: «hat eine Lehre durchgehalten!», «sieht gut aus», «kann sich gut ausdrücken» etc. Verachtete und ausgestossene Menschen müssen jedoch subversive Fähigkeiten entwickeln, um zu überleben. Sie müssen notlügen, notstehlen, trickreiche Tauschgeschäfte betreiben, sich mit Körpermacht durchsetzen, in Schmutz und Körper an Körper leben, ja sogar, als letzte Möglichkeit, um sich trotz abgrundtief verletztem Stolz aufrecht zu halten: diejenigen hassen, die einen zerstören. Wer das nicht glaubt, soll Mohamed Choukrils erschütternden autobiographischen Roman «Das nackte Brot» lesen.⁴

Um diese Lebensressourcen würdigen und schützen zu können, muss man in die Nähe gehen. Sollten nicht alle angehenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter eine Zeitlang die *Lebensgemeinschaft mit Ausgestossenen* teilen? Vor über vierzig Jahren verlangte mein Praktikumsleiter, dass ich einem alten, obdachlosen Mann voller eitriger Wunden beim Baden helfe. Er schickte mich auch jede Woche einen Tag lang zu einer Familie im sozialen Wohnungsbau, wo ich Wäsche bügelte, Strümpfe stopfte und die Alltagsrealität dieser Familie mitbekam. Das war wider die Ausbildungsrichtlinien und wurde von der Schule für Sozialarbeit beanstandet. Es blieb aber die am stärksten wirksame Erfahrung meiner Ausbildung.

Empathie – trotz New Public Management

Branka Goldstein klagt an, besonders im Hinblick auf zerbrochene, körperlich und psychisch zerstörte Menschen: «Es wird ihnen mit offenen oder verschlüsselten Abwehrreaktionen begegnet. Der Machbarkeitswahn bricht durch. *Leid darf nicht sein*. Dieser Kommunikationsvorgang beinhaltet tiefgreifende Erniedrigung und Entwertung für Betroffene.» Frau Gold-

stein mahnt alte, mütterliche Formen der Hegung und Beschützung an, kritisiert das patriarchale Herrschaftsdenken und -handeln unserer Fürsorge und entwickelt «Leitgedanken zur psychosozialen und medizinischen Betreuungsarbeit auf dem Hintergrund von matriarchalen Werten, Sozialformen und Weltbildern». Diese «Matrianarchie» (mütterliche Nicht-Herrschaft), wie sie es nennt, beinhaltet für sie: «Grenzen des Begriffs Arbeit sehen, Sorgfältigkeit, Behutsamkeit, Feinfühligkeit, Empathie...»

*Mitleiden können*⁵, Empathie, das kann schlecht als «Produkt» im Computer überprüft werden! Müssen diese Eigenschaften deshalb aussterben? In der Zeitschrift «Sozialarbeit» kann man dazu neuerdings lesen: «Es geht nicht ums Mitfühlen, sondern um kompetente Hilfe für den Alltag» (??). Und weiter: «Angesichts der Diskussionen um New Public Management, Wirkungsorientierte Verwaltung, Lean Administration, Leistungsaufträge usw. müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass nicht mehr in erster Linie Empathie gefragt ist, sondern die Fähigkeit, operationalisierte Zielsetzungen, die erreicht werden müssen, mit den

Klient/innen auszuhandeln, Leistungen, die sich in Franken und Rappen ausdrücken lassen, zu erbringen.»⁶

Empathie, Mitfühlen wird hier wohl verstanden als billiges Nachgeben und laue Akzeptanz. Empathie hat damit gar nichts zu tun. Sie kann zärtlich und herzlich sein, wie auch im Harnisch von konsequenter Strenge daherkommen und sich als Zorn ausdrücken, aber dies alles im Interesse der Klientin oder des Klienten. Es wird leider dafür gesorgt, dass diese *rote Farbe der Leidenschaftlichkeit* im grauen Fürsorge-Alltag immer seltener auftaucht. Danke Frau Goldstein, dass Sie sich dagegen wehren!

¹ Judith Giovannelli-Blocher, Die schleichende Ausgrenzung von wirtschaftlich Uninteressanten, in: Sozialarbeit, Nr. 10/1991.

² Fritz G. Simon, Die Kunst, nicht zu lernen und andere Paradoxien, in: Psychotherapie, Management, Politik, Auer 1997.

³ Silvia Staub-Bernasconi, Systemtheorie, soziale Probleme und Soziale Arbeit, Haupt 1995.

⁴ Mohamed Choukri, Das nackte Brot, Piper 1993.

⁵ Vgl. Judith Giovannelli-Blocher, Mitleid als Notwendigkeit, in: Zeitschrift/Reformatio, Nr. 5/1994.

⁶ Sozialarbeit, Nr.1/1997.

Willy Spieler

Zeichen der Zeit

Waffenausfuhr gefährdet Arbeitsplätze

Am kommenden 8. Juni werden Volk und Stände über ein *Verbot von Kriegsmaterialexporten* aus der Schweiz entscheiden. «Tausende von Arbeitsplätzen stehen auf dem Spiel», sagen die Gegner dieses Volksbegehrens, denen sich leider auch Gewerkschaftsfunktionäre angeschlossen haben. Wie viele Menschenleben «auf dem Spiel» stehen, ist ihnen offenbar keine Frage wert. Oder sie stellen sich taub, als

wüssten sie nicht, was mit schweizerischen Waffen, auch zivil getarnten wie den Pilatus-Flugzeugen, angerichtet wird.

Der Zweck heiligt das Mittel, der gesicherte Arbeitsplatz den Export von Kriegsmaterial. Mögen diese Waffen in *Krisengebiete* gelangen, nach Mexiko, Guatemala, Burma, Indien, Pakistan, in die Türkei oder in die Golfregion, mögen damit demokratische Bewegungen zerschlagen,